
Name und Anschrift des /r Erziehungsberechtigten

An die
Schulleitung
der Grundschule
Hochneukirch – Otzenrath
Mühlenstr. 2
41363 Jüchen

Antrag auf vorzeitige Aufnahme gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulpflicht im Land NRW (Schulpflichtgesetz (SchpfG) vom 2.2.1980, geändert am 15.6.1999)

Sehr geehrte Frau Pinter,

nach § 3 Abs. 2 des SchpfG können Kinder, die nach dem 30. September das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen.

Ich / Wir beantrage/n hiermit, mein / unser Kind zum 1.8. _____ in die Grundschule aufzunehmen.

Mir / Uns ist bekannt, dass vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder mit der Aufnahme schulpflichtig werden.

Vor- und Zuname des Kindes:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten